



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 15. Mai 2020

Nr. 13

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>Änderung des Geltungsbereiches, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung (25.05.2020 bis 24.06.2020) des einfachen B-Plans-Nr. 303-1 „Am Schroteanger72-76/Steinbergstraße“</b>	<b>154-156</b>
<b>Aufstellung und öffentliche Auslegung (25.05.2020 bis 24.06.2020) des Entwurfs des einfachen B-Plans-Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“</b>	<b>157-159</b>
<b>Öffentliche Auslegung (25.05.2020 bis 24.06.2020) des Entwurfs der ersten Änderung zum vorhabenbezogenen B-Plan-Nr. 334-1.2 „Einzelhandelsstandort Bergstraße“</b>	<b>160-162</b>
<b>Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH 2018 (Auslegung: 02.06.2020 bis 10.06.2020)</b>	<b>163</b>
<b>Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg</b>	<b>164-188</b>

## **Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 23.01.2020 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 303-1 „Steinbergstraße“ wird verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
  - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01551, 01556, 11144 und 01560/2,
  - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01560/2, 01560/1, 01559, 01558 und deren Verlängerung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 03543,
  - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 03543,
  - im Westen: durch die Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 01555 bis zur Südgrenze des Flurstückes 03543 und die westliche Begrenzung der Flurstücke 01555, 01554, 01553, 01553/1, 01552/2, 01552/1 und 01551

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der B-Plan trägt zukünftig den Titel „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“.
3. Planungsziel ist ein einfacher B-Plan, welcher ausschließlich die Art der Nutzung und die Erschließung regelt.  
Es soll zudem eine öffentliche Erschließung für Fuß- und Radverkehr gesichert werden durch Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsfläche zwischen Steinbergstraße und Am Schroteanger sowie zwischen der Sackgasse Steinbergstraße (West) und Steinbergstraße (Ost). Entlang der Schrote soll Grünfläche festgesetzt werden und nördlich davon ein allgemeines Wohngebiet.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt werden.

Magdeburg, 13.05.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Dienstsigel  
Landeshauptstadt Magdeburg

## Hinweise:

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“ mit dem Stand September 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.01.2020) und die Begründung mit dem Stand September 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.01.2020) liegen in der Zeit

**vom 25.05.2020 bis 24.06.2020**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

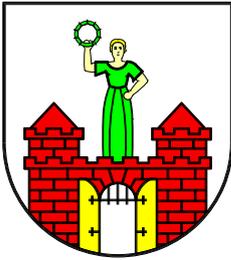
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 13.05.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel  
Landeshauptstadt Magdeburg



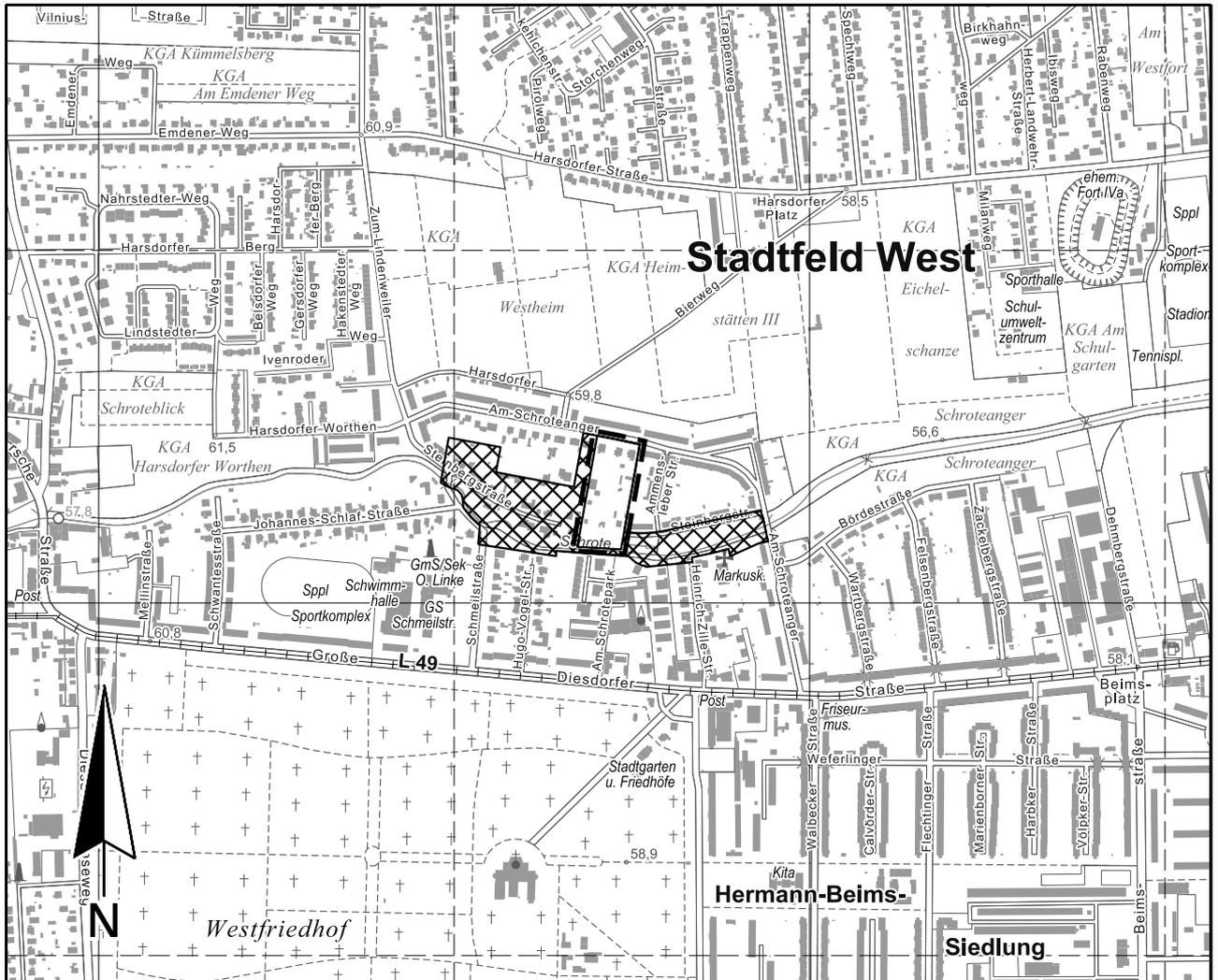
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 303-1

DS0431/19 Anlage 1

Bezeichnung: "Am Schroteanger 72-76 / Steinbergstraße"



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2019



entfallender Teilbereich:



Neuer räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303-1 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01551, 01556, 11144 und 01560/2;
- im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01560/2, 01560/1, 01559, 01558 und deren Verlängerung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 03543;
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 03543;
- im Westen: durch die Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 01555 bis zur Südgrenze des Flurstückes 03543 und die westliche Begrenzung der Flurstücke 01555, 01554, 01553/2, 01553/1, 01552/2, 01552/1 und 01551.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

## **Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 16.04.2020 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches folgende Flurstücke in der Flur 354 umfasst:

2127, 2128, 2129, 2130

unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
  - Sicherung des im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellten Standortes für einen öffentlichen Spielplatz
3. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 13.05.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel  
Landeshauptstadt Magdeburg

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“ mit dem Stand Januar 2020, die Begründung mit dem Stand Dezember 2019 und die Übersicht der Spielplatzstandorte liegen in der Zeit

**vom 25.05.2020 bis 24.06.2020**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von

08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -12.00 Uhr)  
öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum  
Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im  
Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an:  
[poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach  
dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des  
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und  
§ 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte  
der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 13.05.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel  
Landeshauptstadt Magdeburg



## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.2 „Einzelhandelsstandort Bergstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 20.02.2020 beschlossen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, 13.05.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel  
Landeshauptstadt Magdeburg

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334-1.2 „Einzelhandelsstandort Bergstraße“ mit dem Stand Dezember 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.02.2020 durch die Änderungsanträge DS0352/19/1 und DS0352/19/2/1), die Begründung mit dem Stand Juli 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.02.2020 durch die Änderungsanträge DS0352/19/1 und DS0352/19/2/1), die Eingriffsbilanz mit dem Stand Juli 2019 und die Schallimmissionsprognose vom 28.02.2019 liegen in der Zeit

**vom 25.05.2020 bis 24.06.2020**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)
- vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

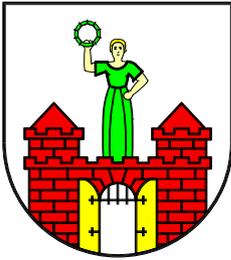
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 13.05.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Dienstsiegel  
Landeshauptstadt Magdeburg

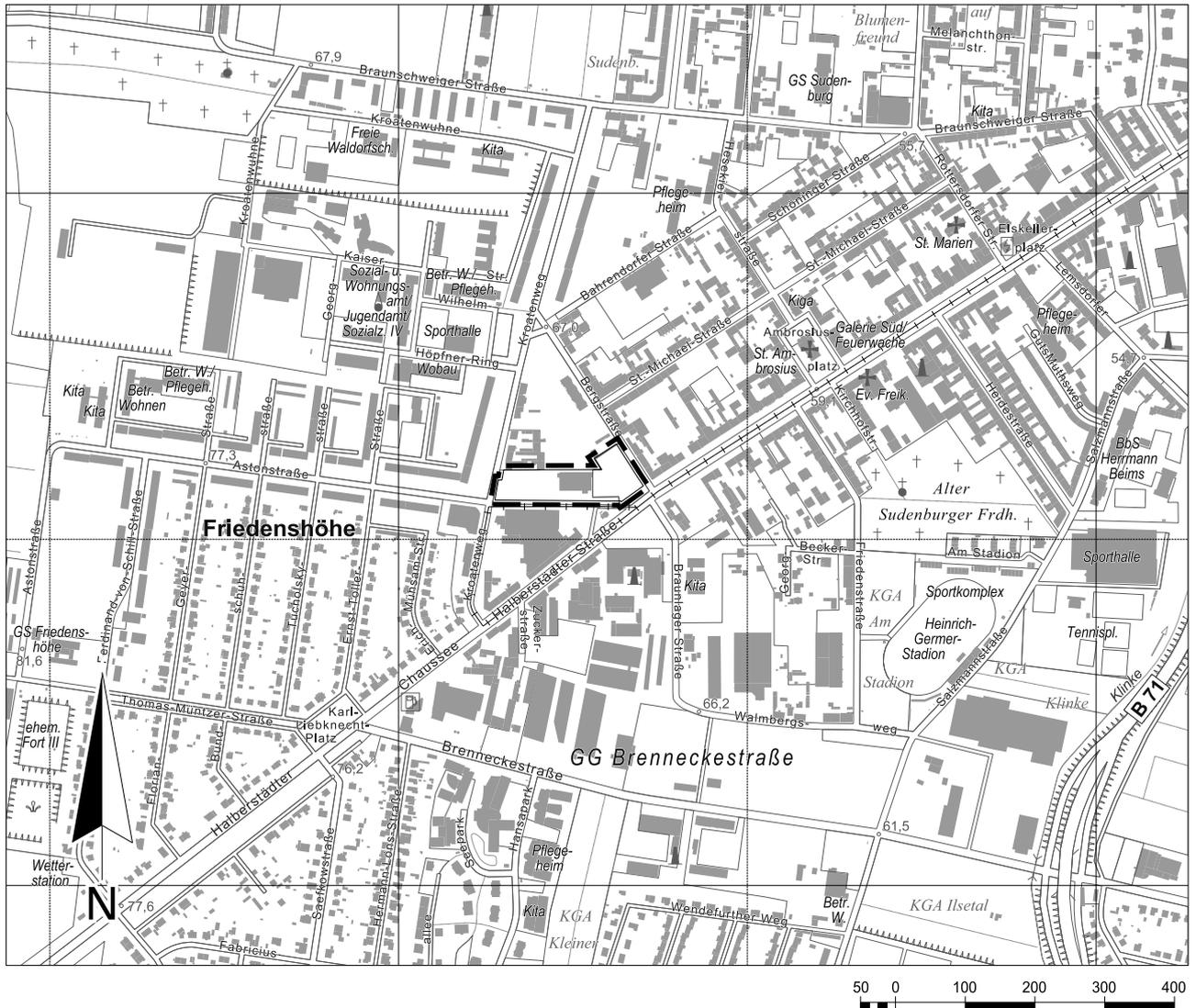


# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 1. Änderung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 - 1.2 / 1.Ä

Bezeichnung: Einzelhandelsstandort Bergstraße DS0352/19 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 06/2019

**--- Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.2 umgrenzt:**

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 2133 und die West- sowie die Nordgrenze des Flurstücks 2131 (Flur 354),
- im Osten: durch die Westseite der Bergstraße,
- im Süden: durch die Nordseite der Halberstädter Straße und der Astonstraße,
- im Westen: durch die Ostseite des Kroatenwegs.

## **Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zum 31.12.2018**

1. Der von der WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 28.739.053,01 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 267.547,75 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 14.01.2020 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 267.547,75 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

06.05.2020  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

### **Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

### **Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zum 31.12.2018**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **02.06.2020 bis 10.06.2020** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## **Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg**

Auf der Grundlage der §§ 5,8 Abs. 1 i.V.m. 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA 2014, Seite 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA Seite 66) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl LSA vom 29. Juni 2018, Seite 166) i.V.m. § 7 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (GVBl. LSA Seite 76,80) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.04.2020 folgende Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

### Grundlage

§ 1 Rettungsdienstbereich

§ 2 Bereichsübergreifende Einsatzgebiete

§ 3 Versorgungsziel

§ 4 Standorte, Vorhaltezeiten der Rettungsmittel und Einsatzbereiche der Rettungswachen

§ 5 Kartographische Darstellungen der Hilfsfristen mittels Isochronen

§ 6 Umfang der erteilten Genehmigungen für die qualifizierte Patientenbeförderung

§ 7 Anforderungen an die Qualität und die Sicherheit in der Notfallrettung und bei der qualifizierten Patientenbeförderung sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung

§ 8 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) und Leitender Notarzt (LNA)

§ 9 Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen

§ 10 Maßnahmen der Qualitätssicherung

## **§ 1 Rettungsdienstbereich**

- (1) Den Rettungsdienstbereich bildet das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (LHMD).

## **§ 2 Bereichsübergreifende Einsatzgebiete**

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt die rettungsdienstliche Versorgung von Gebieten im Landkreis Börde. Eingeschlossen sind Teilstücke der Bundesautobahnen A 2 (AS Lostau bis AS Bornstedt) und A 14 (Autobahnkreuz Magdeburg bis AS Schönebeck).
- (2) Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei Bedarf Ortschaften im Landkreis Bördekreis mit Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) unterstützend abgesichert. Die betreffenden Ortschaften sind in der Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vertrages wird bei Bedarf im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Magdeburg, mit einem Rettungstransportwagen (RTW) durch den Landkreis Börde, der Bereich Beyendorf-Sohlen unterstützend abgesichert.
- (4) Die rechtliche Zuständigkeit (Trägerschaft entsprechend RettDG LSA) wurde in den jeweiligen Einsatzgebieten nicht geändert.

## **§ 3 Versorgungsziel**

- (1) Mit Hilfe des Rettungsbereichsplanes wird die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg organisatorisch, technisch und personell unter Beachtung von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung angestrebt.
- (2) Insbesondere durch die festgelegten Einsatzbereiche der Rettungswachen und die vorgeschriebenen Einsatzfahrzeuge mit ihren Besatzungen, wird die Einhaltung der Hilfsfristen entsprechend § 7 des RettDG LSA angestrebt.
- (3) Der Bereich Barleber See kann weder durch den Rettungsdienst der LHMD noch durch den Rettungsdienst des Landkreises Börde, innerhalb der Hilfsfrist für RTW, abgesichert werden.  
(Anmerkung: Es handelt sich hier um ein Gebiet mit einem geringen Einsatzaufkommen, dünner Besiedlung und einer Absicherung tagsüber mit dem Rettungshubschrauber Christoph 36.)
- (4) Regelmäßig erfolgen Überprüfungen und notwendige Anpassungen des Bereichsplanes. Bei der Organisation des Magdeburger Rettungsdienstes werden neben der Bevölkerungsdichte auch geographische und verkehrstechnische Erfordernisse beachtet.

## § 4 Standorte, Vorhaltezeiten und Einsatzbereiche der Rettungsmittel

(1) Die Rettungsmittel mit Standorten und Vorhaltezeiten sind:

Rettungsmittel	Standort	Dienstzeit	
NEF	Max-Otten-Str. 11-15	Mo - So	07:00 - 07:00
NEF	Universitätsklinikum Magdeburg	Mo - So	07:00 - 07:00
NEF	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - Sa	07:00 - 19:00
RTW	Hamburger Str. 11	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Hamburger Str. 11	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Ernst-Reuter-Allee 42	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Ernst-Reuter-Allee 42	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Max- Otten- Str. 11-15	Mo - So	07:00 - 19:00
RTW	Pfeiffersche Stiftungen , Pfeifferstr.	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Pfeiffersche Stiftungen , Pfeifferstr.	Mo - So	07:00 - 19:00
RTW	Schönebecker Str. 67a	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 07:00
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 19:00
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo - Fr	06:00 - 14:00
		Sa	08:00 - 14:00
		So	06:00 - 14:00
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo -Fr	08:00 - 14:00
		Sa	14:00 - 22:00
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo - Fr	09:00 - 18:00
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo - Fr	08:00 - 14:00
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr	08:00 - 14:00
			15:00 - 22:00
		So	14:00 - 22:00
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr	08:00 - 16:00
		Sa	08:00 - 15:00
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr	08:00 -17:00
		Sa	15:00 - 22:00
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr	09:00 - 15:00
KTW	Eisleber Str. 13	Mo - Fr	07:00 - 15:00
			16:00 - 21:00
			22:00 - 06:00
		So	22:00 - 06:00
KTW	Eisleber Str. 13	Mo - Fr	09:00 - 16:00
		Sa	06:00 - 14:00
KTW	Eisleber Str. 13	Mo - Fr	09:00 - 16:00
		Sa	22:00 - 06:00

NEF Notarzteinsatzfahrzeug  
RTW Rettungstransportwagen  
KTW Krankentransportwagen

(2) Kartographische Darstellung der Rettungswachenbereiche

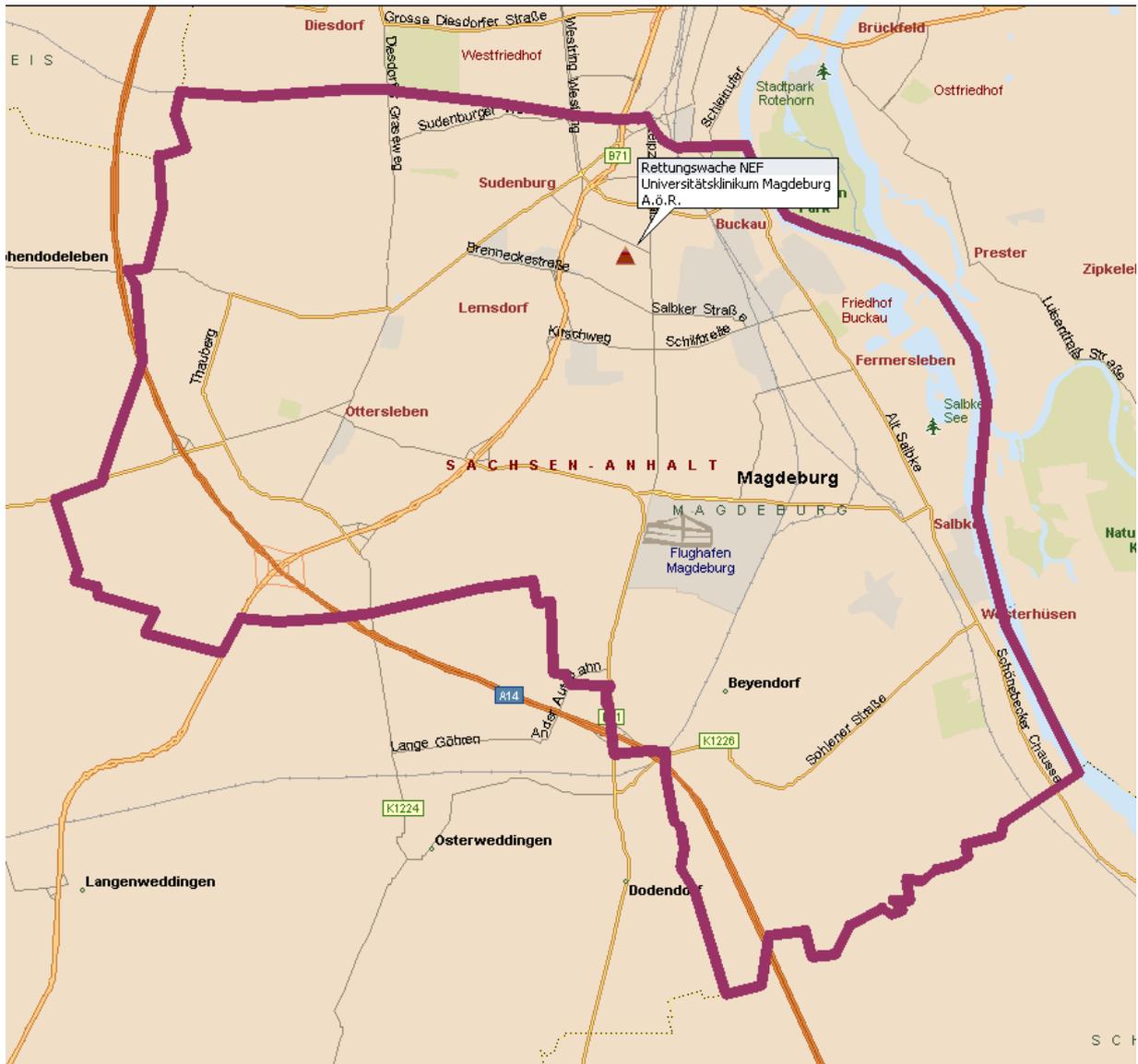
NEF Rettungswache Klinikum Magdeburg gGmbH



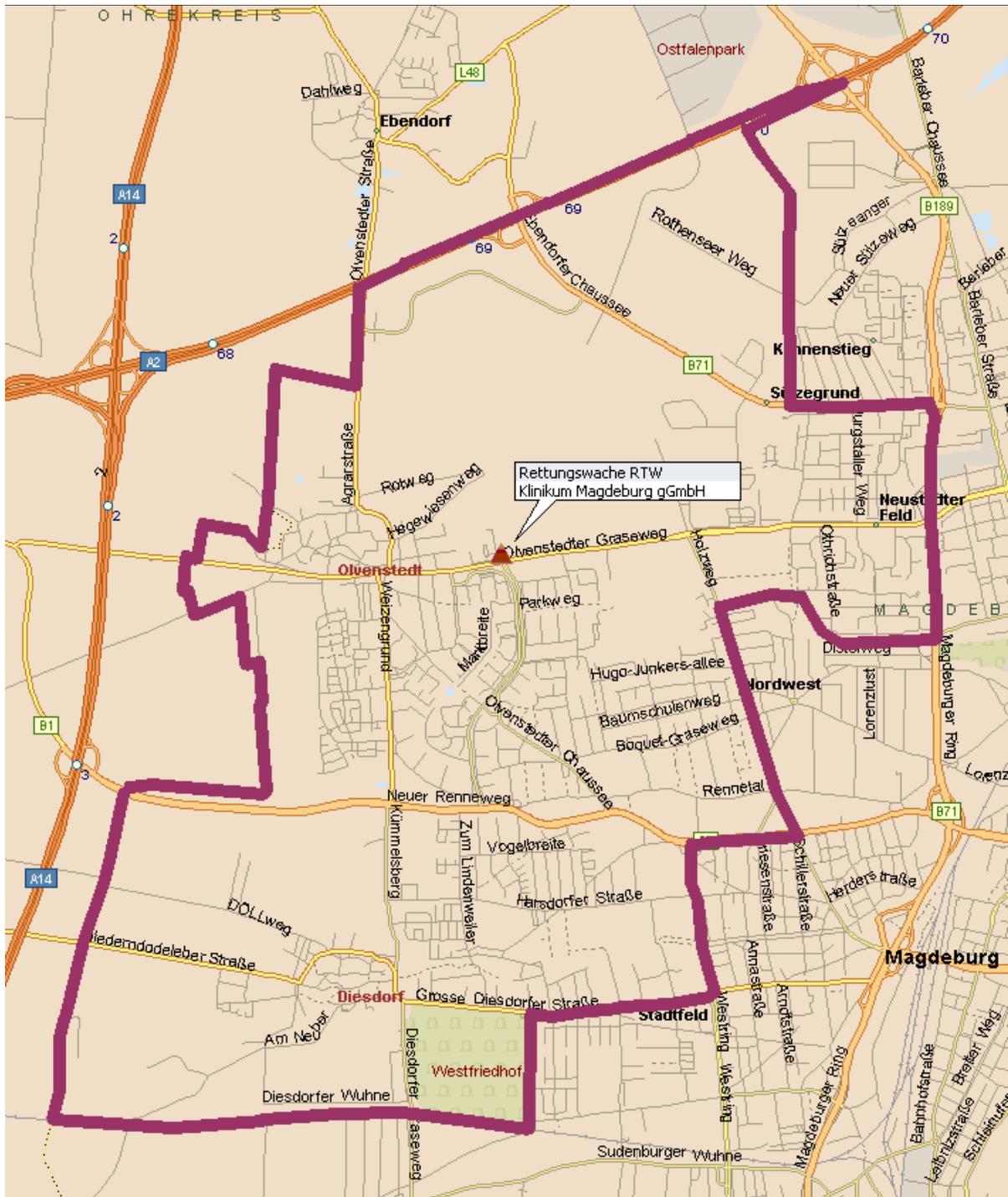
NEF Rettungswache Max-Otten- Str. 11-15



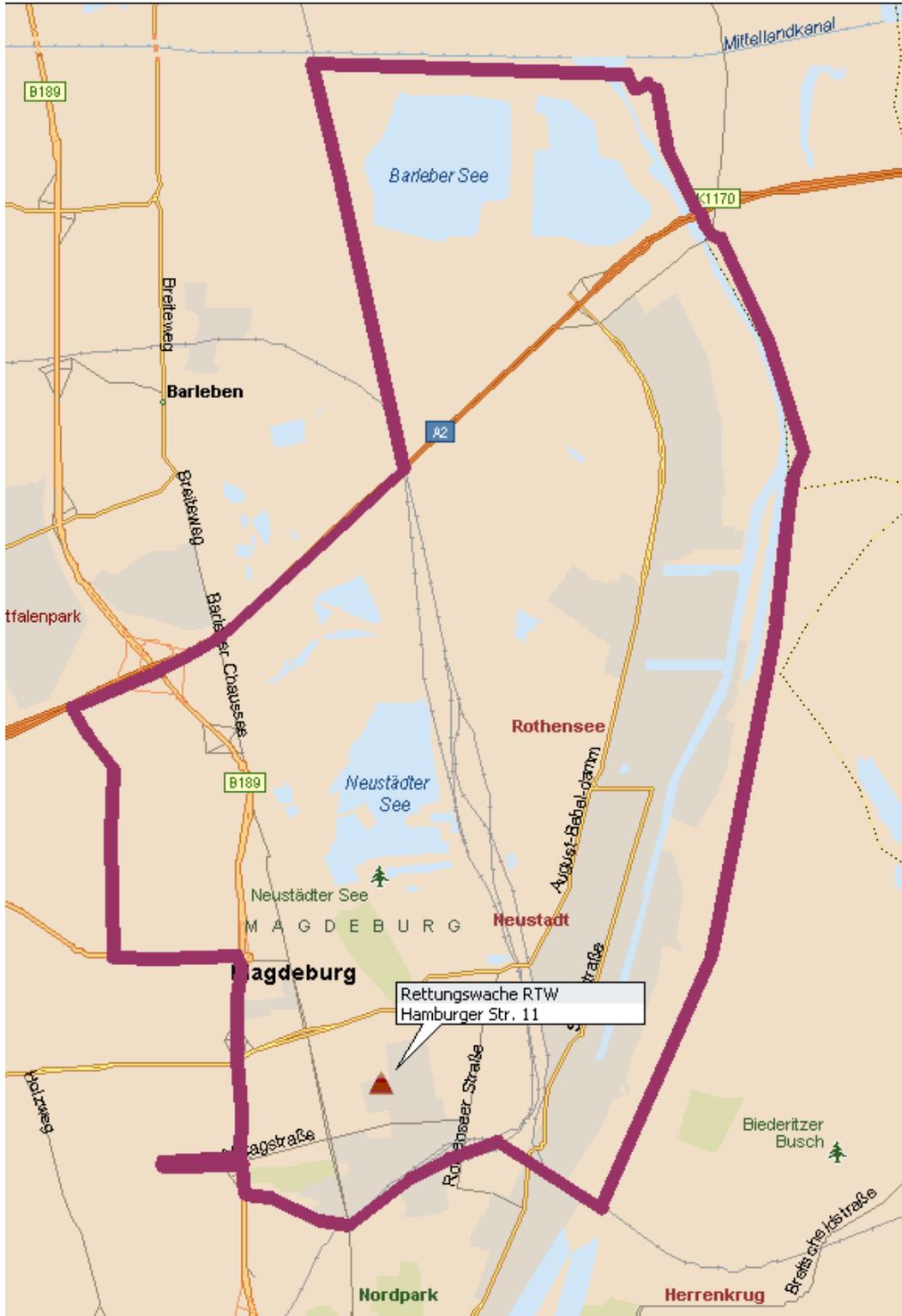
NEF Rettungswache Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.



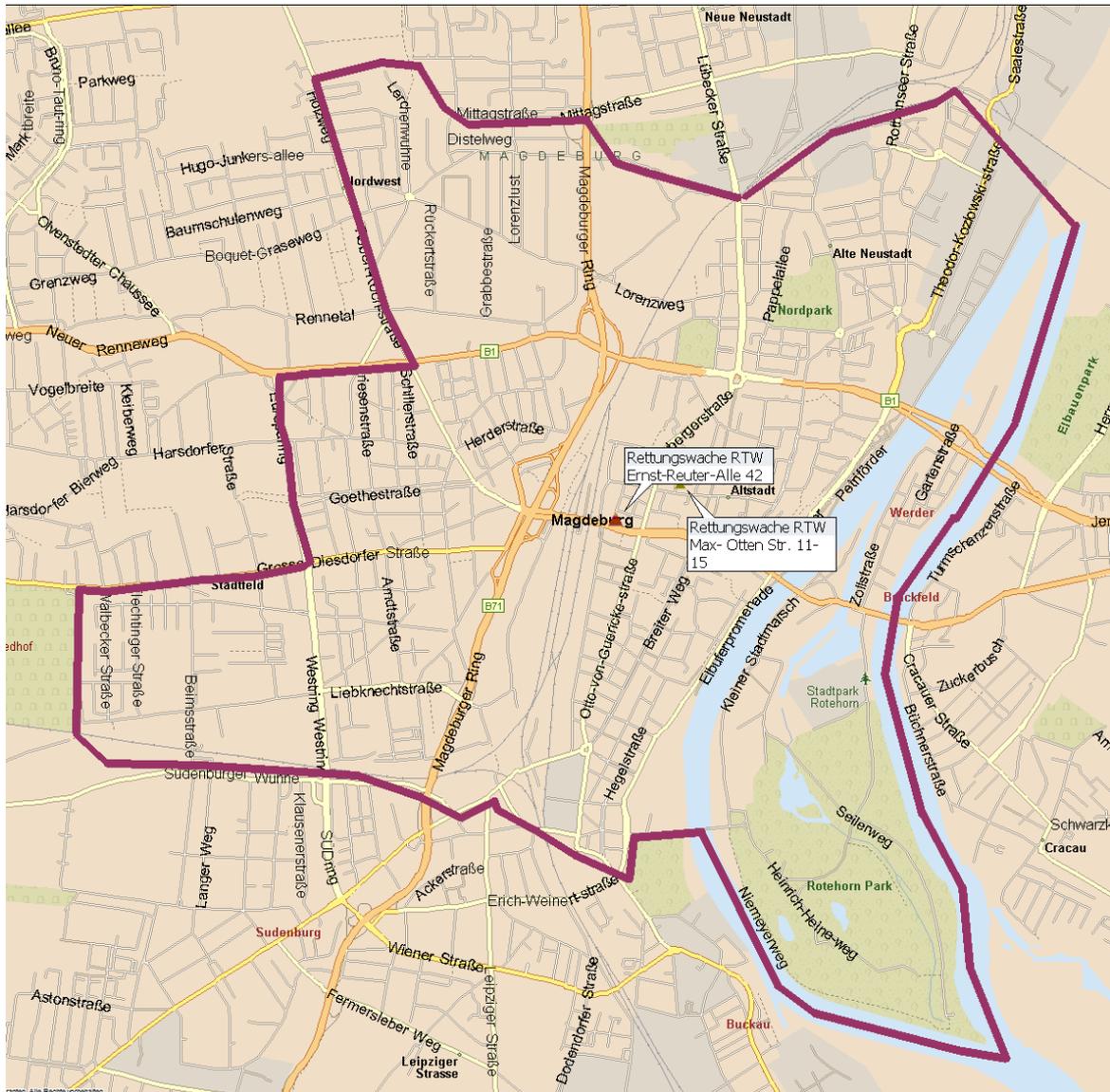
# RTW Rettungswache Klinikum Magdeburg gGmbH



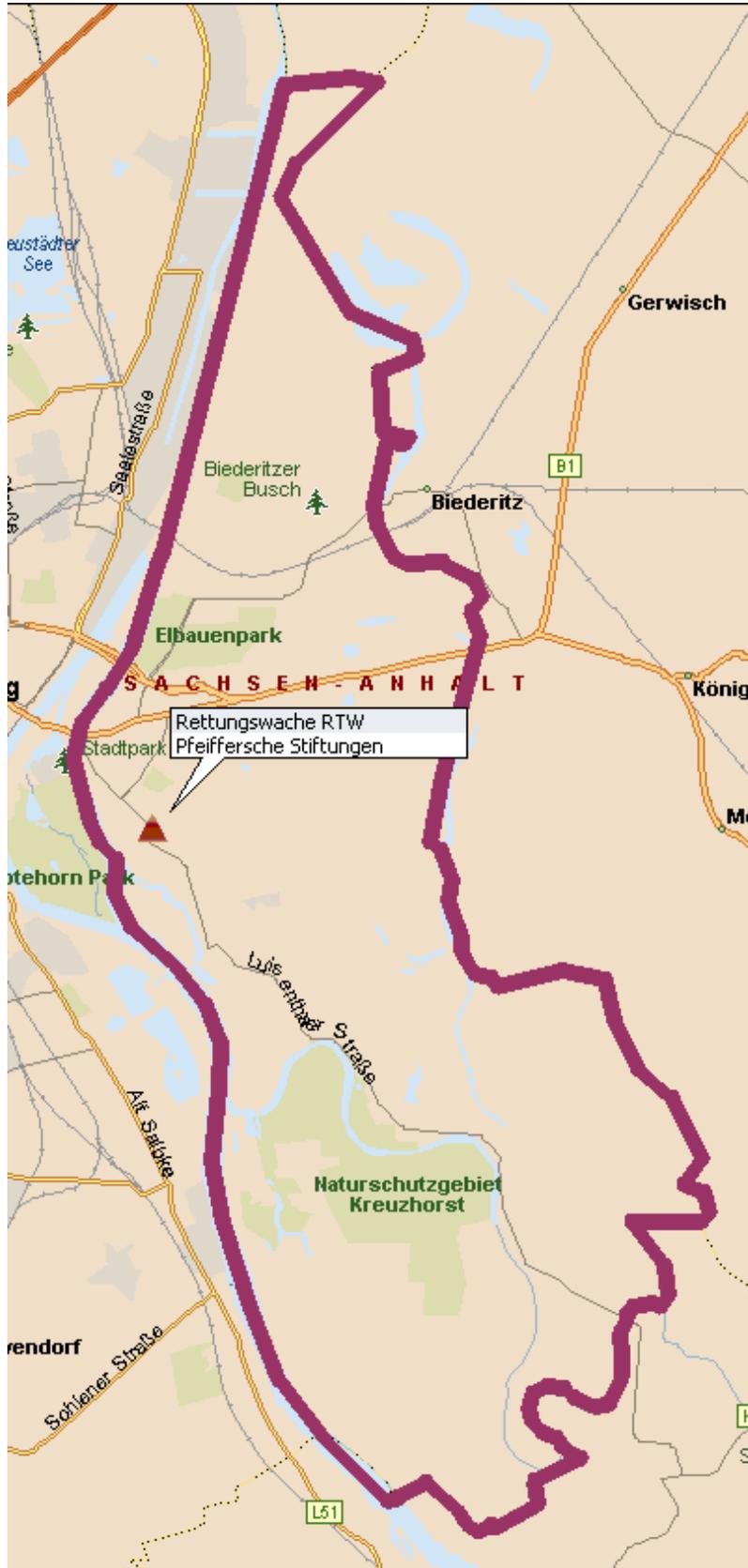
RTW Rettungswache Hamburger Str. 11



RTW Rettungswache Ernst-Reuter-Allee 42  
RTW Max-Otten Str. 11-15



RTW Rettungswache Pfeiffersche Stiftungen



RTW Rettungswache Schönebecker Str. 67a



RTW Rettungswache Eisleber Str. 13



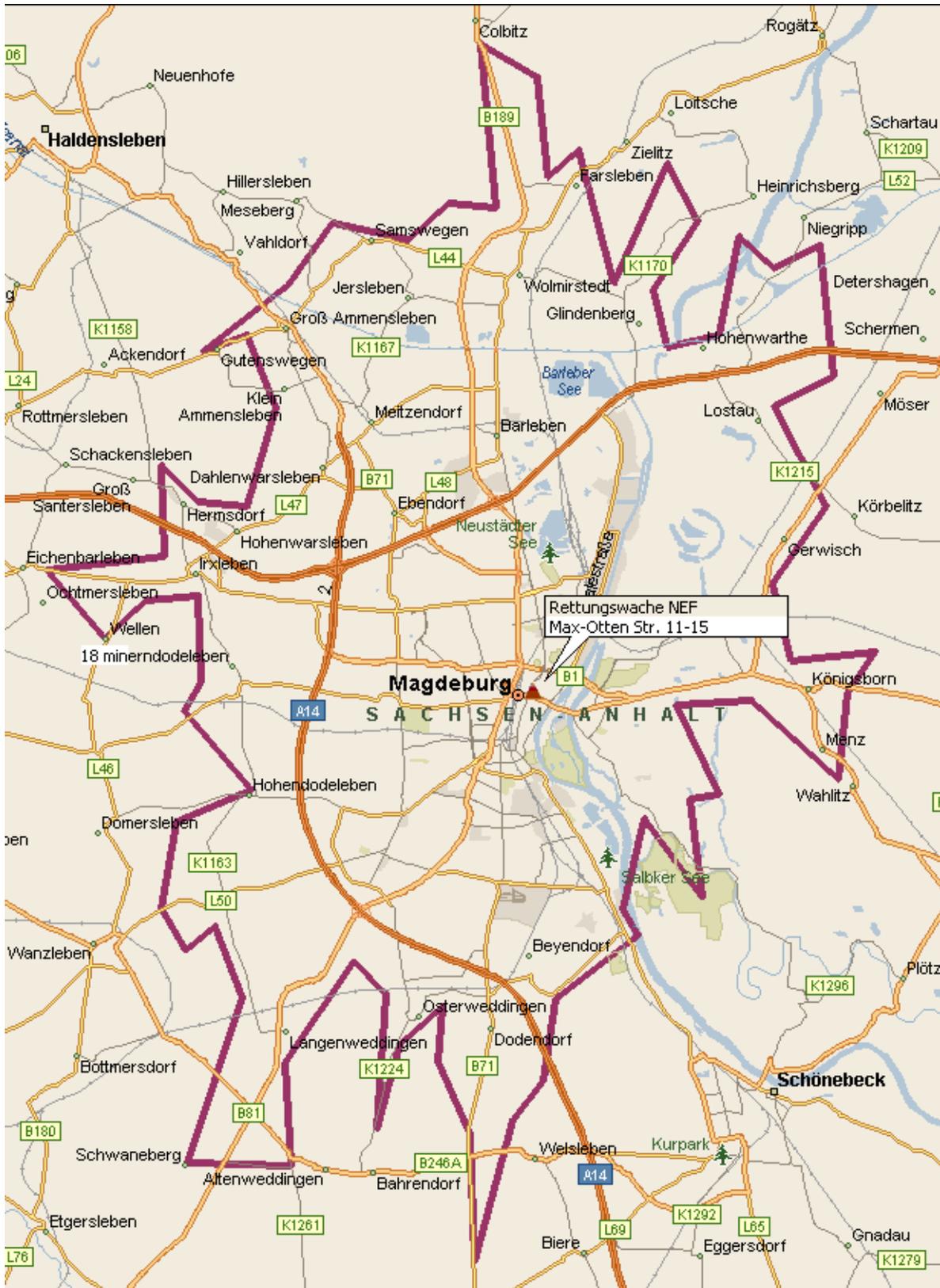
## § 5 Kartographische Darstellungen der Hilfsfristen mittels Isochronen

Darstellung aller Orte/Bereiche, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Für die Bereiche mit einer hohen Verkehrsdichte wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h als Grundlage eingesetzt. In den Stadtrandgebieten wird von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 55 km/h ausgegangen.

NEF Rettungswache Klinikum Magdeburg gGmbH

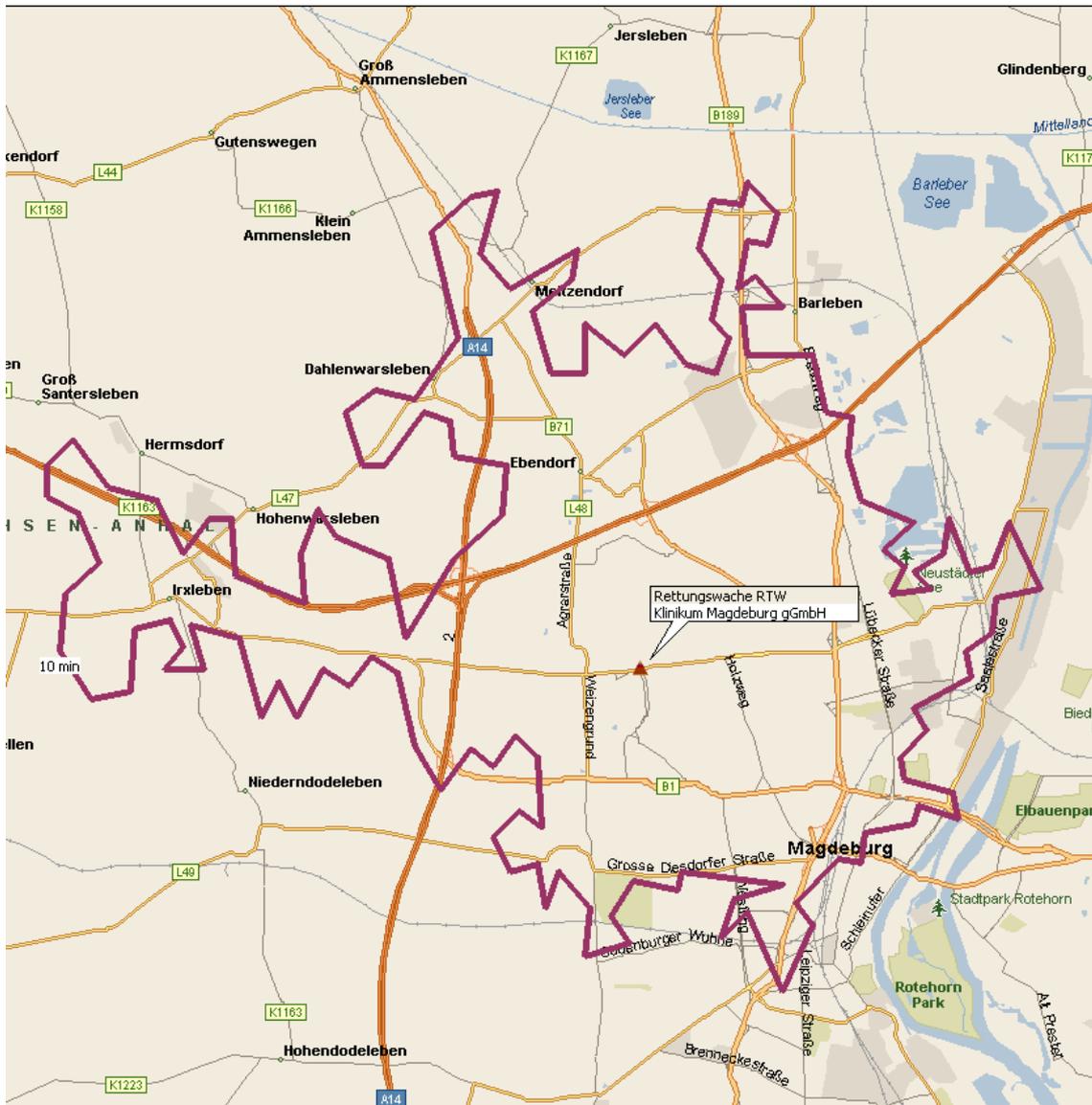


NEF Rettungswache Max-Otten- Str. 11-15

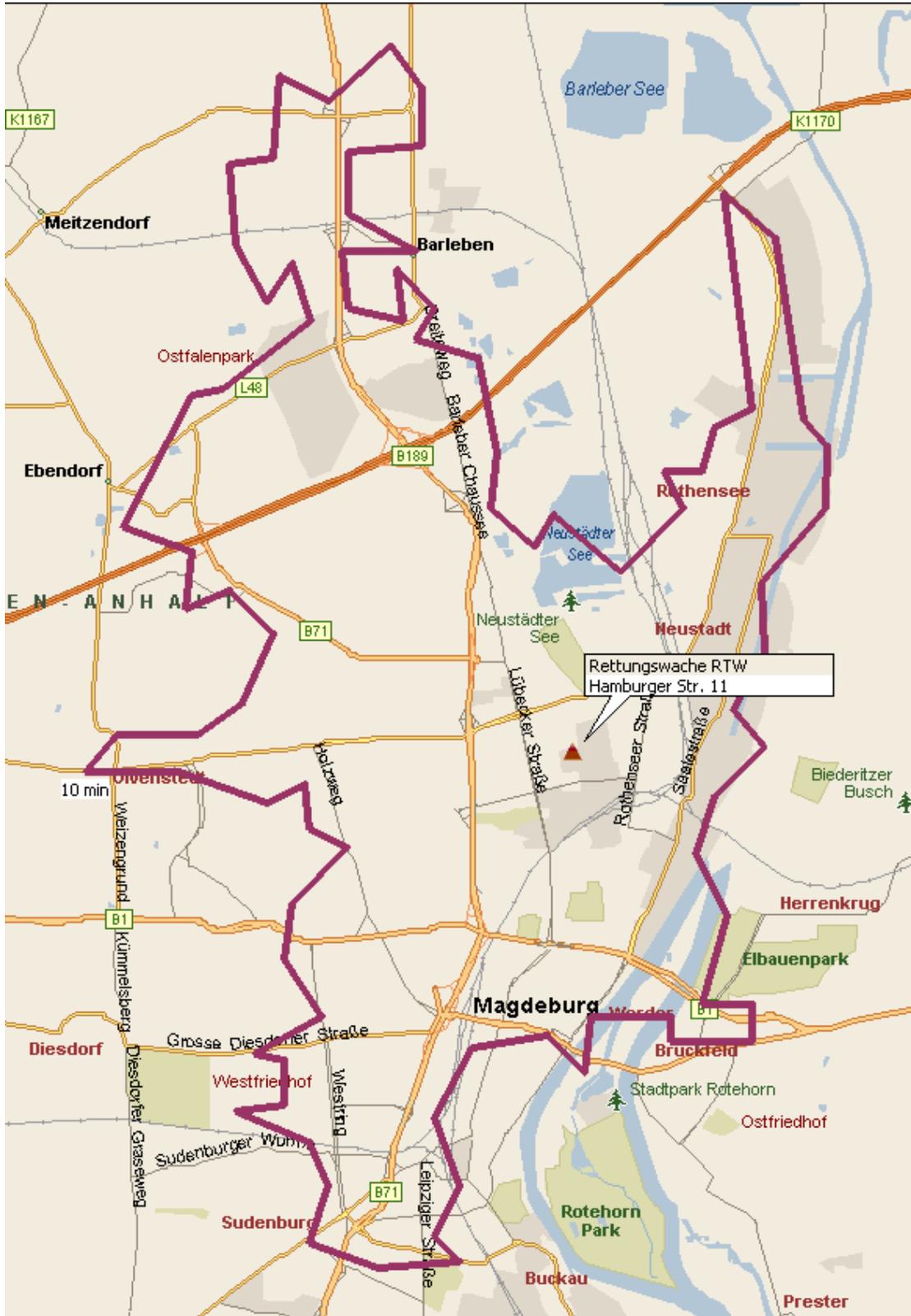




# RTW Rettungswache Klinikum Magdeburg gGmbH



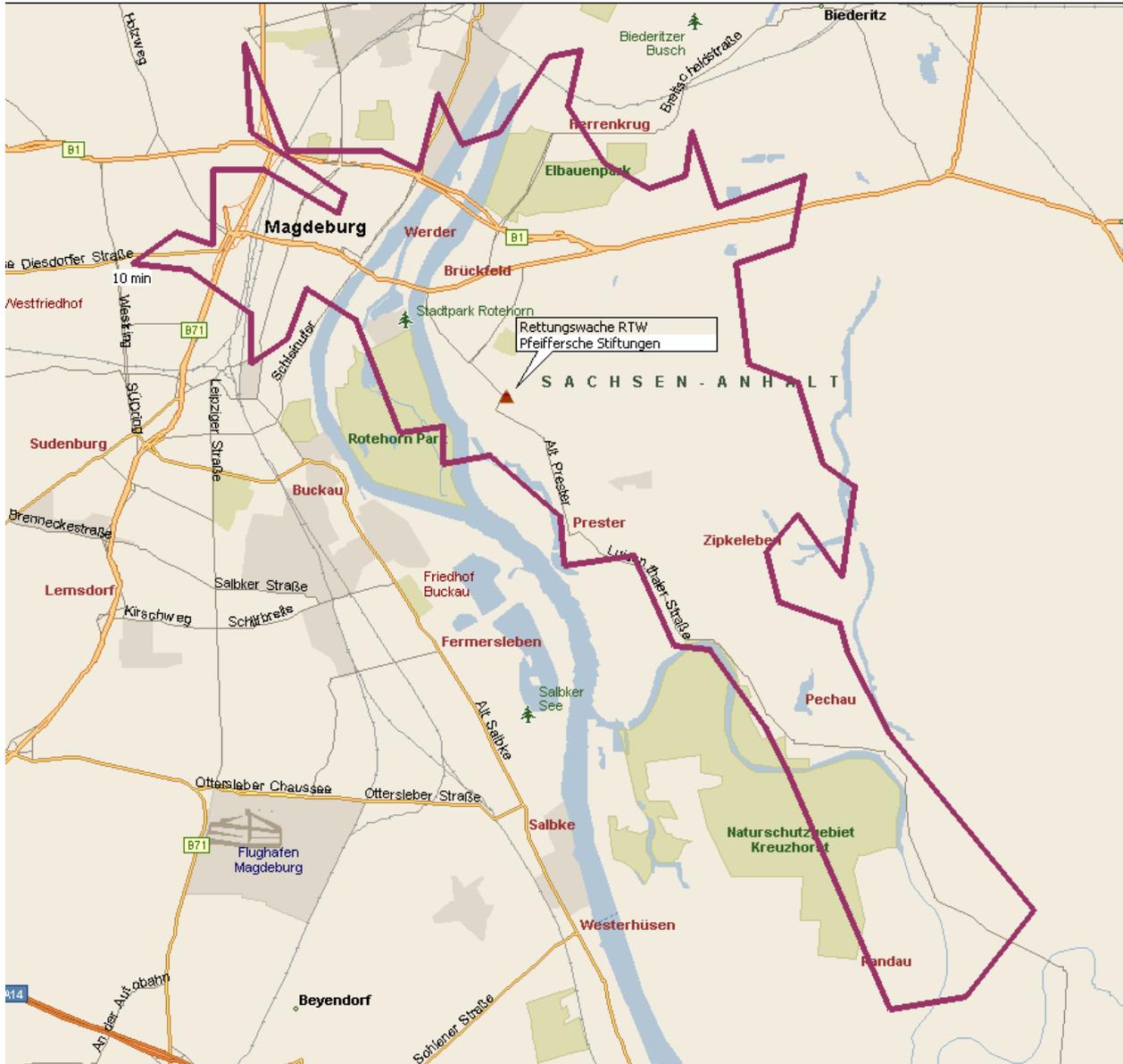
RTW Rettungswache Hamburger Str. 11



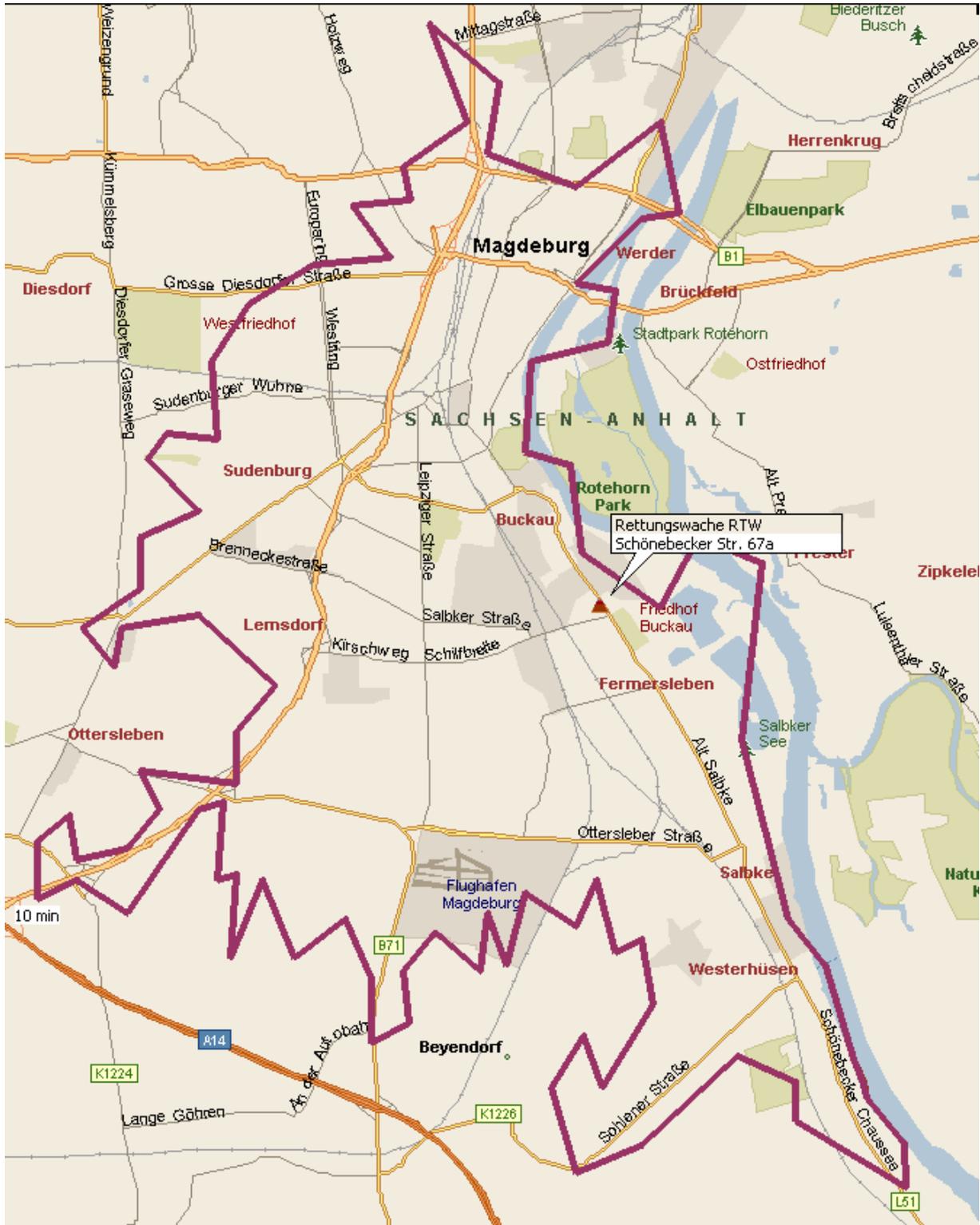
RTW Rettungswache Ernst-Reuter-Allee 42  
RTW Max-Otten Str. 11-15



# RTW Rettungswache Pfeiffersche Stiftungen



RTW Rettungswache Schönebecker Str. 67a



RTW Rettungswache Eisleber Str. 13



## § 6 Umfang der erteilten Genehmigungen für die qualifizierte Patientenbeförderung

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg, als Träger des Rettungsdienstes, hat folgendem Leistungserbringer die Genehmigung (Konzession) zur Teilnahme an der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung erteilt:

Bietergemeinschaft (BIEGE) bestehend aus:

- Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Magdeburg (ASB)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Magdeburg, Börde, Harz (JUH)
- Malteser Hilfsdienst gGmbH (MHD)

Rettungsmittel	Standort	Dienstzeit		Leistungserbringer
NEF	Max-Otten-Str. 11-15	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / MHD
NEF	Universitätsklinikum Magdeburg	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / ASB
NEF	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / JUH
RTW	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / JUH
RTW	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / JUH
RTW	Klinikum Magdeburg gGmbH	Mo - Sa	07:00 - 19:00	BIEGE / JUH
RTW	Hamburger Str. 11	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / MHD
RTW	Hamburger Str. 11	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / MHD
RTW	Max- Otten- Str. 11-15	Mo - So	07:00 - 19:00	BIEGE / MHD
RTW	Pfeiffersche Stiftungen , Pfeifferstr.	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / JUH
RTW	Pfeiffersche Stiftungen , Pfeifferstr.	Mo - So	07:00 - 19:00	BIEGE / JUH
RTW	Schönebecker Str. 67a	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / MHD
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / ASB
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / ASB
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 07:00	BIEGE / ASB
RTW	Eisleber Str. 13	Mo - So	07:00 - 19:00	BIEGE / ASB
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo - Fr Sa So	06:00 - 14:00 08:00 - 14:00 06:00 - 14:00	BIEGE / JUH
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo -Fr Sa	08:00 - 14:00 14:00 - 22:00	BIEGE / JUH
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo - Fr	09:00 - 18:00	BIEGE / JUH
KTW	Hohendodeleber Str. 4	Mo - Fr	08:00 - 14:00	BIEGE / JUH
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr So	08:00 - 14:00 15:00 - 22:00 14:00 - 22:00	BIEGE / MHD
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr Sa	08:00 - 16:00 08:00 - 15:00	BIEGE / MHD
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr Sa	08:00 -17:00 15:00 - 22:00	BIEGE / MHD
KTW	Hermann-Hesse-Str. 1a	Mo - Fr	09:00 - 15:00	BIEGE / MHD
KTW	Eisleber Str. 13	Mo - Fr So	07:00 - 15:00 16:00 - 21:00 22:00 - 06:00 22:00 - 06:00	BIEGE / ASB

KTW	Eisleber Str. 13	Mo - Fr Sa	09:00 - 16:00 06:00 - 14:00	BIEGE / ASB
KTW	Eisleber Str. 13	Mo - Fr Sa	09:00 - 16:00 22:00 - 06:00	BIEGE / ASB

- (2) Einsätze gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8 RettDG LSA können in Einzelfällen durchgeführt werden, wenn die Regelvorhaltung der öffentlichen Rettungsmittel nicht beeinflusst wird und wenn eine gegenwärtige nicht anders abwendbare Gefahr für Leben und Gesundheit des Patienten besteht.
- (3) Einsätze die dem § 17 Abs. 3 zuzuordnen sind können nur realisiert werden, wenn dies aufgrund einer gegenwärtigen nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben und Gesundheit im Einzelfall dringend geboten ist.

### **§ 7 Anforderungen an die Qualität und die Sicherheit in der Notfallrettung und bei der qualifizierten Patientenbeförderung sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung**

- (1) Die eingesetzten Personen müssen über die ausreichende fachliche, soziale, persönliche und methodische Kompetenz sowie gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Dienstes verfügen.
- (2) Durch das eingesetzte Personal sind die gesetzlich geforderten Qualifikationen einzuhalten.
- (3) Die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte haben den jeweiligen Normen, sowie dem Stand der Technik zu entsprechen.

### **§ 8 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) und Leitender Notarzt (LNA)**

- (1) Im Rettungsdienstbereich übernimmt ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst die im § 10 des RettDG LSA beschriebenen Aufgaben. Ein Stellvertreter vertritt ihn in seiner Abwesenheit.
- (2) Bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten kommt ein Leitender Notarzt an der Einsatzstelle zum Einsatz. Für die Gewährleistung der ständigen Verfügbarkeit qualifizierter Ärzte für diese Aufgabe wird eine Leitende Notarztgruppe unter Beteiligung des Klinikum Magdeburg gGmbH und des Universitätsklinikums A.ö.R. Magdeburg vorgehalten.

### **§ 9 Ereignis mit einer großen Anzahl von erkrankten oder verletzten Personen**

- (1) In der Landeshauptstadt Magdeburg wird neben der Leitenden Notarztgruppe, in Zusammenarbeit mit der BIEGE, entsprechendes Personal vorgehalten.
- (2) Folgende Fahrzeuge und Geräte kommen zum Einsatz:
- 3 NEF (ärztliche Besetzung nach Verfügbarkeit)
  - 3 RTW
  - 3 KTW
  - 1 Abrollbehälter BHP-50

- Arztgruppe SEG ( Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R./ Klinikum Magdeburg gGmbH)
- 1 – 2 Löschzüge der Berufsfeuerwehr (je nach Verfügbarkeit)
- Freiwillige Feuerwehr Rothensee
- Freiwillige Feuerwehr Prester
- Teile der Einheiten der Sanitäts- und Betreuungszüge des Katastrophenschutzes

## **§ 10 Maßnahmen der Qualitätssicherung**

Die Leistungserbringer besitzen ein Zertifikat über ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend ISO 9001:02008 , für die Leistungserbringung in der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg vom 29.04.2019, (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 10 vom 10. Mai 2019 Seite 293) außer Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 07.05.2020

- Dienstsiegel -

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## **Anlage 1**

### **Einsatzort**

### **Standort des eingesetzten Fahrzeuges**

Buch	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Groß Rodensleben	Klinikum Magdeburg gGmbH
Dodendorf	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Domersleben	Klinikum Magdeburg gGmbH
Hemsdorf	Klinikum Magdeburg gGmbH
Hohendodeleben	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Klein Rodensleben	Klinikum Magdeburg gGmbH
Langenweddingen	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Niederndodeleben	Klinikum Magdeburg gGmbH
Osterweddingen	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Schleibnitz	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.